

Antrag

öffentlich

Datum

19.12.2023

Nummer

A0293/23

Absender

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

18.01.2024

Kurtitel

Unterstützen statt blockieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, Anträge aus dem Stadtrat in Stellungnahmen der Verwaltung nach Möglichkeit so auszulegen, dass hierdurch eine von den Antragstellenden erkennbar erstrebte Sachentscheidung ermöglicht wird, statt diese zu blockieren.

Wir bitten um Überweisung in den Ausschuss für Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

Begründung:

Mit dem Antrag wird eine stadtratsfreundliche Auslegung von Anträgen verfolgt. So sind z. B. Gerichte verpflichtet, Klageanträge im obigen Sinne klägerfreundlich auszulegen. Umso mehr sollte dies bei der Auslegung der Anträge ehrenamtlicher Stadträte - dem Hauptorgan der Stadt - gelten.

So kommt es z.B. vor, dass Stellungnahmen völlig an dem – mal mehr, mal weniger klar dargestellten - Ansinnen eines Antrags vorbei formuliert werden oder lediglich durch den Antragstellenden genannte Beispiele betrachtet und ggf. naheliegende Alternativen zur Lösung eines Problems nicht beleuchtet werden.

Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten werden von der Stadt im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Gleichwohl ist es Sache des Stadtrats als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, auf Gefahrenstellen vor Schulen hinzuweisen und dort Tempo 30 zu fordern oder nach dem tödlichen Unfall in der Berliner Chaussee eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h einzufordern. Anträge in dieser Richtung wurden bislang nicht mit dem Argument, dass es den Stadtrat nichts angehe, da es sich um eine Sache des übertragenen Wirkungskreises handele, blockiert.

Andererseits werden Anträge als "rechtswidrig" bezeichnet, wenn es sich um andere Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises handelt. Nicht anders als im Straßenverkehr ist der Stadtrat als Vertreter der Einwohnerschaft gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass Gefahren grundsätzlich ausgeschlossen werden. So kann die Oberbürgermeisterin zwar nicht in ihrem eigenen Wirkungskreis angewiesen werden, während der Stadtrat sehr wohl beschließen, dass er einen Umstand ablehnt.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassi
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz